

Rita Haverkamp

## (Rechts-)Extremismus im Internet – Zur medialen Bedingung für die Radikalisierung Jugendlicher und rechtliche Bewältigungsansätze<sup>1</sup>

### 1 Einführung

In den vergangenen Jahrzehnten avancierte das Internet zu einer wichtigen virtuellen Kommunikationsplattform rund um den Globus.<sup>2</sup> Mittlerweile stellt das Social Web für Jugendliche und junge Erwachsene das zentrale Informationsmedium dar. Dementsprechend haben in dieser Zielgruppe<sup>3</sup> herkömmliche Medien wie Funk, Fernsehen und Print ihre Nachrichtenhoheit eingebüßt.<sup>4</sup> Onlineplattformen wie soziale Netzwerke, Twitter und Blogs gewinnen an Bedeutung und suggerieren ein Mehr an Partizipationschancen durch Echtzeit-Berichterstattung, individuelle Autorenschaft und Nutzereinbindung.<sup>5</sup> Über das klassische Lesen hinaus bieten sich dem Mediennutzer verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe: So kann die Berichterstattung kommentiert und im Netz verbreitet werden sowie der direkte virtuelle Austausch mit anderen Interessierten gepflegt werden.<sup>6</sup> Parallel zu den scheinbar objektiven Nachrichten<sup>7</sup> eröffnen soziale Medien den Zugang zu individuell-subjektiven Informationen unterschiedlichster Couleur.

Das soziale Web 2.0 zeichnet sich insbesondere durch „persönliche Öffentlichkeiten“<sup>8</sup> aus, bei denen die subjektive Wertigkeit, das Publikum aus Gleichgesinnten und Nahestehenden wie auch der virtuelle Konversationsraum bedeutend sind. Diese Charakteristika machen soziale Netzwerke für junge Menschen in ihrem Bedürfnis nach Selbstfindung, Orientierung und vielfältiger Kommunikation attraktiv.<sup>9</sup> Aus der jugendtypischen Unsicherheit, dem Streben nach Abgrenzung verbunden mit oppositionellem Verhalten vermag sich jedoch ein gewisses Interesse an polarisierenden Auffassungen abseits vom Mainstream ergeben. Extremistische Websites mit ihrer ver-

1 Ich bedanke mich bei dem Reviewer bzw. der Reviewerin für die hilfreichen Anmerkungen.

2 Die omniprésente Verbreitung in den Industrienationen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Internet in Entwicklungsländern kein Massenkommunikationsmittel aufgrund der Armut und der fehlenden Infrastruktur darstellt. Darüber hinaus ist die Nutzung in der westlichen Hemisphäre heterogen: Während das Internet für die Bevölkerungen der nordischen Länder Europas ein nicht mehr wegzudenkendes Kommunikationsmittel darstellt, sind in Deutschland vor allem die jüngere und mittlere Generation regelmäßig online, vgl. *Redaktion in digital Medienforum NRW*, Wie sich die Online-Nutzung verändert: <http://www.medienforum.nrw.de/nc/blog/liste/blog-post/2012/09/12/wie-sich-die-online-nutzung-veraendert.html>, zuletzt abgerufen am 02.11.2012.

3 Zumindest der industrialisierten Länder.

4 Prognosen sagen das Ende des klassischen Printjournalismus voraus. Vorbote ist die Verlagskrise in den USA, die bereits zur Einstellung großer Traditionszeitungen und -magazine führte; [http://www.hdm-stuttgart.de/view\\_news?nid=news20090609082838](http://www.hdm-stuttgart.de/view_news?nid=news20090609082838), zuletzt abgerufen am 12.11.2012.

5 *Grimme-Institut (Hrsg.)*, Im Blickpunkt: Kommunikation im Netz – Soziale Netzwerke, Twitter, Blogs & Co., März 2011, S. 5: <http://www.grimme-institut.de/imblickpunkt/pdf/imblickpunkt-kommunikation-im-netz.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.11.2012.

6 Vgl. *Grimme-Institut* (Anm. 5), S. 5.

7 Bekanntermaßen konstruieren die herkömmlichen Medien durch Auswahlprozesse die Wirklichkeit, vgl. nur *Luhmann, N.*, Die Realität der Massenmedien, Wiesbaden 1996.

8 So *Schmidt, J.-H.*, Persönliche Öffentlichkeiten und politische Kommunikation im Social Web, in: Ziegler, B./Wälti, N. (Hrsg.), Wahl-Probleme der Demokratie, Zürich u.a. 2012, S. 137 ff.

9 *Grimme-Institut* (Anm. 5), S. 6.

zerzten Weltansicht und entsprechende Onlineplattformen können die jugendliche Aufmerksamkeit mit vermeintlichen Tatsachen über die Unterdrückung von Minderheiten und von historischen „Wahrheiten“ erregen und ihr Weltbild beeinflussen.

Auch wenn die virtuelle Erreichbarkeit und individuelle Zugänglichkeit extremistischer Gruppierungen wie auch einzelnen Extremisten einen neuen weltweiten Aktionsradius gibt, stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich junge Menschen von diesen Angeboten angesprochen fühlen. Die Forschung hierzu steckt noch in ihren Anfängen: Erste Anhaltspunkte aus der Praxis der Sicherheitsbehörden deuten daraufhin, dass das Internet in Einzelfällen eine tragende Rolle bei der Radikalisierung und Rekrutierung spielen kann.<sup>10</sup>

Im Folgenden möchte der Beitrag Radikalisierung im Internet am Beispiel des Rechtsextremismus darstellen. Zunächst wird darauf eingegangen, was unter Extremismus verstanden wird, um anschließend die Bedeutung des Internets für unterschiedliche extremistische Strömungen bei der Verbreitung ihrer Ideologien zu behandeln. Danach liegt der Fokus auf der Radikalisierung im Internet von rechtsextremistischen Gruppierungen. Schließlich geht es um (rechtliche) Gegenstrategien zum Schutz der Jugend.

## 2 Begriffsverständnis von Extremismus

In der Politikwissenschaft werden unter Extremismus im Allgemeinen „politische Einstellungs- und Verhaltensmuster [verstanden], die auf der für die Operationalisierung politischer Orientierungen üblichen Rechts-Links-Skala an den äußeren Polen (...) angesiedelt“<sup>11</sup> sind. Dieses Achsenmodell des Extremismus gilt als eindimensionales und konturenloses Konstrukt, das Probleme bei der Zuordnung und Abgrenzung bereitet und dadurch weite Deutungsmöglichkeiten eröffnet.<sup>12</sup> Während in der Politikwissenschaft Extremismus eine umstrittene Begrifflichkeit darstellt, orientiert sich der Verfassungsschutz an den Vorgaben des Gesetzgebers im Sinne einer wehrhaften Demokratie.<sup>13</sup> Zwar gibt es keine Legaldefinition, doch enthält das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) eine Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes.<sup>14</sup> Gemäß § 3 BVerfSchG sammeln die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sach- und personenbezogene Informationen u.a. über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes

10 Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen hatte sich Arid Uka, der im Alter von 21 Jahren zwei US-Soldaten erschoss und zwei US-Soldaten schwer verletzte, im Internet selbst radikalisiert; zur Radikalisierung im Internet s. <http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-um-attentat-am-frankfurter-flughafen-dschihad-gesaenge-begleiteten-ihn-zum-tatort-1.1280247>; zuletzt abgerufen am 12.11.2012; vgl. *N.N.*, Problemstellung und Empfehlungen, in: Steinberg, G. (Hrsg.), *Jihadismus und Internet: Eine deutsche Perspektive*, Berlin 2012, S. 5 f.

11 *Holtmann, E.* (Hrsg.), *Politiklexikon*, München/Wien 1994, S. 165.

12 Denn das Achsenmodell werde der Komplexität tatsächlicher politischer Extremisten nicht gerecht, vgl. *Neugebauer, G.*, *Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen*, in: Schubarth, W./Stöss, R. (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*, Leverkusen 2001, S. 13.

13 *Bundesamt für Verfassungsschutz*, *Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes*, Köln 2008, S. 4; [http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuell\\_thema/themen/thema\\_080318\\_islamismus/thema\\_0803\\_Islamismus.pdf](http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuell_thema/themen/thema_080318_islamismus/thema_0803_Islamismus.pdf), zuletzt abgerufen am 18.01.2013.

14 Zentral ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 2, 12) 1952 definierte.

oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (Abs. 1 Nr. 1).<sup>15</sup> Nach § 4 BVerfSchG sind Bestrebungen ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zur Beseitigung oder Außer-Geltung-Setzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.<sup>16</sup>

Ebenso wird in der Politikwissenschaft überwiegend ein normativer, aber weiter gefasster Extremismusbegriff vertreten.<sup>17</sup> Nach dem normativen Extremismusbegriff fallen hierunter „politische Diskurse, Programme und Ideologien, die sich implizit oder explizit gegen grundlegende Werte und Verfahrensregeln demokratischer Verfassungsstaaten richten“<sup>18</sup>. In diesem Rahmen werden Milieus und soziale Kontexte wie auch Einstellungen, Dispositionen, individuelle Denk- und Handlungsweisen oder kollektive Mentalitäten untersucht. Allgemein kennzeichnet Extremismus jeglicher Couleur ein Alleinvertretungsanspruch, die Ablehnung demokratischer Systeme unter Negation pluralistischer Interessen, ein ideologischer Dogmatismus, bipolare Freund-Feind-Stereotypen und ein Fanatismus unter Einsatz aller Mittel zur Erreichung des anvisierten Ziels.<sup>19</sup>

Dem normativen Extremismusbegriff wird vorgeworfen, eine abwertende Funktion<sup>20</sup> zu implizieren, extremistische Tendenzen der sog. politischen Mitte auszublenden<sup>21</sup> und inhaltliche Differenzen extremistischer Strömungen einzuebneten<sup>22</sup>. Die Orientierung an einem normativen Demokratiebegriff verkennt die Komplexität der gesellschaftlich-politischen Realität und behindert eine empirische Extremismusforschung, denn die Orientierung am demokratischen Rechtsstaat legt die Definitionsmacht von Extremismus in die Hände der demokratischen Repräsentanten des Staates.<sup>23</sup> Noch dazu übersieht das polare und sich ausschließende Verständnis von Liberalismus und Autoritarismus die komplexen Denkmuster und Wertorientierungen zeitgenössischer Gesellschaften, die Wertesynthesen von diffundierenden autoritären und libertären Belangen auszeichnen.<sup>24</sup> Aufgrund der begrifflichen und eindimensionalen Unschärfe gibt es Stimmen, die den politischen Extremismus aufgrund des anhaltenden sozialen Wandels von politischen Einstellungen

15 § 3 Abs. 1 BVerfSchG: „Informationen, ..., über Nr. 2 sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, Nr. 3 Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, Nr. 4 Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.“

16 Es handelt sich nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgericht von 1956 (BVerGE 5, 141) um verfassungswidrige Bestrebungen, wenn „eine aktive kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukomm[t], [die] planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigt[t], [um] im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen [zu] wollen“.

17 Backes, U./Jesse, E., Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996, S. 45.

18 Backes, U., Gestalt und Bedeutung des intellektuellen Rechtsextremismus in Deutschland, Aus Politik und Zeitgeschichte 46, 2001, S. 24; zuletzt abgerufen am 8.2.2013 unter <http://www.bpb.de/apuz/25913/gestalt-und-bedeutung-des-intellektuellen-rechtsextremismus-in-deutschland?p=all>.

19 Neugebauer (Anm. 12), S. 14.

20 Der Terminus Extremismus stammt aus dem Lateinischen und geht wohl auf die Superlative der Wörter ‚extremus‘ (äußerst, entferntest, ärgste, schlechteste) und ‚extremitas‘ (der äußerste Punkt bzw. Rand) zurück; so Möller, K., Extremismus, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 188.

21 Kraushaar, W., Extremismus der Mitte – Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur, in: Lohmann, H.-M. (Hrsg.), Extremismus der Mitte – Vom rechten Verständnis deutscher Nation. Frankfurt a. M. 1994, S. 23 ff.

22 Butterwege, C., Rechtsextremismus, Freiburg i. Br. 2002, S. 106 ff.

23 Neugebauer (Anm. 12), S. 36 f.

24 So können mit Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsdenken, aber auch mit dem Umweltbereich und der inneren Sicherheit autoritäre und libertäre Positionen verbunden werden und diese scheinbar konträren Werte miteinander harmonisieren, vgl. hierzu Neugebauer, G., Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft, Aus Politik und Zeitgeschichte 44, 2010, S. 8.

und Orientierungen für obsolet halten und als Konsequenz in Wissenschaft und Praxis auf diese Begrifflichkeit verzichten möchten.<sup>25</sup>

Eine Abkehr vom normativen Extremismusbegriff wird hier nicht befürwortet, wenngleich das eindimensionale Achsenmodell die Komplexität der gegenwärtigen Gesellschaft nicht erfassen und folglich als sozialwissenschaftliche Forschungsmaxime nicht überzeugen kann. In diesem Kontext hat jedoch der normative Extremismusbegriff den Vorzug, einen Beitrag zur Identifikation von demokratiefeindlichen Antagonisten zu leisten. So eignet sich der normative Extremismusbegriff zur Erfassung der Relevanz des Internets für eine antidemokratische Radikalisierung, um dann (rechtliche) Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Anhänger eines normativen Begriffsverständnisses nicht nur den gemeinsamen Kristallisationspunkt der Demokratieablehnung erkennen, sondern auch grundlegende Unterschiede zwischen den extremistischen Richtungen ausmachen. Während rechte Strömungen „das Ethos fundamentaler Menschengleichheit nicht anerkennen“<sup>26</sup> (Rechtsextremismus), bekennen sich linke Gruppierungen zu einer radikal-egalitären Position und möchten den Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausdehnen (Linksextremismus).

Linksextremismus kennzeichnet heterogene, untereinander zerstrittene Richtungen, die sich in vielfältige kommunistische und anarchistische Gruppierungen diversifizieren.<sup>27</sup> Die Subsumtion unter den einheitlichen Terminus ‚Linksextremismus‘ erscheint vor dem Hintergrund der nicht zu vereinbarenden Ideologien der autonomen, anarchistischen und kommunistischen Splittergruppen problematisch. Zwar bildet Antikapitalismus einen gemeinsamen Ausgangspunkt, doch gehen die Systemvorstellungen diametral auseinander: Während kommunistische Vereinigungen zu autoritären und hierarchischen Strukturen neigen, lehnen autonome und anarchistische Gruppierungen solche Systeme rigoros ab und engagieren sich für eine Freiheit von Herrschaft. Linksextremismus stellt in der sozialwissenschaftlichen Forschung aber keinen eigenen Forschungsgegenstand dar.<sup>28</sup>

Im Gegensatz zum Linksextremismus hat sich zum Rechtsextremismus eine differenzierte, empirische Forschung etabliert. Der Grund hierfür ist vermutlich die homogenere und antidemokratischere Gesinnung des rechten Lagers im Vergleich zum linken Spektrum.<sup>29</sup> Eine nicht an behördlichen Maßstäben orientierte Begriffsbestimmung versteht Rechtsextremismus als „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität der Völker verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“<sup>30</sup>. Die Rechtsextremismusforschung geht somit über ein normatives Extremismuskonzept hinaus, da das Erkenntnisinteresse

---

25 So *Neugebauer* (Anm. 24), S. 9.

26 *Backes* (Anm. 18), S. 24.

27 Kommunismus: z. B. Marxismus, Leninismus, Stalinismus, Troztkismus, Maoismus; Herrschaftsfreiheit: Anarchie, Anarchosyndikalismus, Autonome.

28 Vgl. *Neugebauer* (Anm. 24), S. 7, der darauf hinweist, dass sich die Forschung stattdessen auf politikwissenschaftliche historische Ansätze sowie empirische sozialwissenschaftliche Methoden gepaart mit Revolutions-, Kommunismus-, Bewegungs- und Anarchismusforschung konzentriert.

29 *Neugebauer* (Anm. 12), S. 36 f.

30 *Jaschke, H.-G.*, *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe Positionen – Praxisfelder*, Opladen 2001, S. 30.

weniger auf den verfassungswidrigen Zielsetzungen und Praktiken liegt als auf den Entstehungsursachen und Erfolgsbedingungen rechtsextremer Strömungen.<sup>31</sup> Befunde hierzu ermöglichen die Entwicklung von Gegenstrategien, so dass der hier favorisierte normative Extremismusbegriff entsprechend dem sozialwissenschaftlichen Erkenntnisstand zu ergänzen ist.<sup>32</sup>

### 3 Bedeutung des Internets für die Verbreitung von extremistischen Weltansichten

Das virtuelle Netz hat nicht nur die Strukturen in demokratischen Gesellschaften durch bessere Partizipationschancen der Bevölkerung revolutioniert, sondern auch die Verbreitungsmöglichkeiten und die Außendarstellung von unterschiedlichen extremistischen Bewegungen und Gruppierungen. Die politikwissenschaftliche Forschung zu Extremismus im Internet ist seit über einem Jahrzehnt Gegenstand von internationalen Studien, steckt aber noch in ihren Kinderschuhen.<sup>33</sup> Demgegenüber hat sich das Internet als Plattform zur Verbreitung von Ideologien, Mobilisierung von Anhängern und Gewinnung von Sympathisanten etabliert. Die Vorzüge liegen mit der raschen, überwiegend risikolosen, anonymen und kostengünstigen Kommunikation auf der Hand. Die hohe Breitenwirkung steigert die Anziehungskraft, um mit einem attraktiven modernen Webauftritt und mit einer großen Reichweite erzielenden Web 2.0-Plattformen ein jüngeres Publikum anzusprechen und dergestalt für antidemokratische Inhalte zu werben und zu begeistern. Bekannte Propagandamittel sind herunterladbare rechtsextremistische Musik, Videos und Computerspiele.

#### 3.1 Linker Extremismus

Diese Aussagen treffen vor allem auf die rechtsextremistische Szene im Netz zu.<sup>34</sup> Im Unterschied zum Rechtsextremismus ist bislang keine linksextremistische Musikszene im Internet bekannt.<sup>35</sup> Schätzungen des hessischen Verfassungsschutzes gehen von konstant 1.000 Websites mit linksextremistischen Inhalten im deutschsprachigen Raum aus.<sup>36</sup> Websites und Internetportale verfol-

31 *Neugebauer* (Anm. 12), S. 36 f.

32 Im eingangs erwähnten Achsenmodell lässt sich der islamistische Extremismus nicht einordnen. Gemäß einem normativen Extremismusbegriff ist jedoch die Demokratiefindlichkeit das gemeinsame Charakteristikum extremistischer Bewegungen – hinzukommen die bereits angeführten Merkmale wie u.a. Absolutheitsanspruch. Das Spezifikum des Islamismus ist die Einheit von Religion und Staat mitsamt der Politisierung und Instrumentalisierung der islamischen Religion, nach der die Grundprinzipien westlicher Demokratien vehement verworfen werden; vgl. hierzu *Jaschke, H.-G.*, Politischer Extremismus, in: Ehrhart, H.-G./Frevlel, B./Schubert, K./Schüttemeyer, S. S. (Hrsg.), *Elemente der Politik*, Wiesbaden 2006.

33 So zum Rechtsextremismus im Netz *Busch, C.*, Rechtsradikalismus im Internet – Grundzüge einer neueren Diskussion, in: Busch, C. (Hrsg.), *Rechtsradikalismus im Internet*, Siegen 2010, S. 11, 18; das International Network Against Cyberhate gibt hierzu Berichte heraus und fördert die Etablierung von Menschenrechten im Internet unter <http://www.inach.net/publications.html>; das Simon-Wiesenthal Center veröffentlicht den Digital Terrorism & Hate Report (<http://www.wiesenthal.com/site/apps/nlnet/content2.aspx?c=lsKWLbPJLnF&b=4441467&ct=11675937#.URkwR6z0lc0>), zuletzt abgerufen am 12.02.2013.

34 Linksextremistische Gruppierungen entdeckten vor rechtsextremistischen Organisationen das Internet und waren bereits 1991 mit einem von Autonomen gegründeten Datennetz „SpinnenNetz“ im World Wide Web präsent.

35 So in der baden-württembergischen LT-Drs. 15/2457, S. 6 zu „Linksextremistische Gewalt in Baden-Württemberg“ v. 10.10.2012; vgl. auch den Verfassungsschutzbericht 2011, S. 199 mit folgender Passage: „Die Verbreitung linksextremistischer Liedtexte erfolgt auf Konzerten und über verschiedene Musikvertriebe“.

36 Vgl. unter [http://www.verfassungsschutz.hessen.de/irj/LfV\\_Internet?cid=ee6e55cbaa308f7903a72acaeb19dd78](http://www.verfassungsschutz.hessen.de/irj/LfV_Internet?cid=ee6e55cbaa308f7903a72acaeb19dd78), zuletzt abgerufen am 12.02.2013.

gen neben der Selbstdarstellung den Zweck, eine Kommunikationsplattform und ein Medium zur Herstellung sog. ‚Gegenöffentlichkeit‘ anzubieten.<sup>37</sup>

Des Weiteren dienen themenbezogene Internetseiten oder -portale der anlassbezogenen Agitation und Mobilisierung, die die Initiatoren oft nach Abschluss einer Protestaktion entfernen. Die Zerstrittenheit unter linksextremistischen Gruppierungen steht häufig einer Kooperation in einem gemeinsamen Netzwerk entgegen, so dass konkurrierende und gegeneinander agitierende Seiten betrieben werden.<sup>38</sup>

Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Vereinigungen benötigen linksextremistische Organisationen nicht unbedingt eigene Internetmedien, da ihnen ein global tätiges Internetportal mit regionalen Ablegern zur Verfügung steht.<sup>39</sup> Ohne eigenen finanziellen oder logistischen Aufwand können Individuen oder Gruppen im „Open Posting“-Bereich Aufrufe, Berichte und andere Beiträge bzw. Bild- und Videomaterial einstellen.<sup>40</sup>

In einem Rechercheprojekt zum Linksextremismus im Internet deuten erste Ergebnisse nach Durchsicht von 400 Websites und Blogs wie auch 1.000 Videos und Profilen auf Plattformen an, dass der Phänomenbereich kaum Relevanz für den Jugendschutz hat.<sup>41</sup> Obwohl sich partiell ein zweifelhaftes Verhältnis zur Gewalt findet, gibt es bislang nur in Einzelfällen unzulässige Inhalte. Allerdings wird eine abschließende Bewertung von jugendschutz.net (s. u. 5.3) noch erwartet.

### 3.2 Islamistischer Extremismus

Die Nutzung des Internets für islamistische Vorstellungen lässt sich in drei Phasen unterteilen: vor 2001, zwischen 2001 und 2007 und seit 2008.<sup>42</sup> In den 1990er Jahren fanden sich vereinzelt Internetseiten von Dschihadisten, die kaum Aufmerksamkeit erregten. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden entsprechende Websites aus dem Netz genommen und nach Möglichkeit erfolgte eine strafrechtliche Verfolgung der Betreiber.

Seitdem unterhalten nur noch wenige islamistische Organisationen eigene Websites, stattdessen entstand eine Vielzahl von Foren, die eine dezentrale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichten und zunächst unbehelligt von der Schließung einzelner Seiten weiter agieren konnten. Neben der transnationalen Vernetzungsfunktion dienen die Foren als Propagandamedium, um Materialien der seit 2002 gegründeten Medienstellen der etablierten Vereinigungen weiterzuerweitern. Im Laufe des Irak-Kriegs veränderte sich die Internetnutzung in zweierlei Hinsicht: Zum einen wurden Videos zum wichtigen Agitationsmittel und zum anderen engagierten sich junge

37 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 199; darüber hinaus werden rechtsextremistische Internetpräsenzen gehackt und verfälscht bzw. umgedeutet (sog. Defacement); vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, S. 202.

38 Van Hüllen, R., Linksextremistische Medien, in: Dossier Linksextremismus der Bundeszentrale für politische Bildung, nennt hier den G-8-Gipfel in Heiligendamm im Sommer 2007 als Beispiel; zuletzt am 12.02.2013 abgerufen unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33630/medien?p=all>.

39 Es handelt sich um das weltweit verbreitete Projekt „Indymedia“ (= „independent media), das aus dem Protest gegen die Welthandelskonferenz in Seattle im Dezember 1999 hervorging und mittlerweile in Deutschland einen Ableger hat, s. van Hüllen (Anm. 38).

40 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 200.

41 Baden-württembergische LT-Drs. 15/2457, S. 6 zum im Dezember 2011 begonnenen Rechercheprojekt von *jugendschutz.net*.

42 Steinberg, G., Jihadismus und Internet, in: Steinberg, G. (Hrsg.), Jihadismus und Internet: Eine deutsche Perspektive, Berlin 2012, S. 9; in diesem Abschnitt wird im Folgenden auf Steinberg (S. 9–14) rekurriert.

Männer aus der arabischen Welt und Europa. Das anhaltende Wachstum an Aktivisten führte zu einer Professionalisierung der Medienstellen und zur Übersetzung in andere, auch europäische Sprachen. In der westlichen Hemisphäre wurde eine Reihe von neuen Webseiten und Foren eingerichtet, die von dort ansässigen Unterstützern betrieben wurden und auch für deutsche Staatsangehörige zugänglich waren.

Obleich die islamistischen Internetforen nach wie vor das wichtigste Propaganda- und Kommunikationsmittel im Internet darstellen, sorgt seit 2008 die bekannt gewordene Unterwanderung durch westliche Sicherheitsbehörden für Misstrauen unter den Aktivisten, einen Qualitätsverlust wie auch einen zahlenmäßigen Rückgang der Foren. Die jüngste technische Entwicklung befördert die Nutzung der neuen sozialen Medien und Videoplattformen von Islamisten. Die Interaktivität erhöht sowohl die Breitenwirkung als auch die Möglichkeit zur gezielten Ansprache von Einzelpersonen und Gruppen im Netz. Die neuen Medien werden hauptsächlich von Sympathisanten und Unterstützern genutzt, da Aktivisten die Verfolgung durch die Sicherheitsbehörden befürchten. Im deutschsprachigen Raum ist in jüngster Zeit eine auffällige Zunahme audio-visueller Propagandamittel zu konstatieren, die als wichtigste Neuerung der dritten Phase der islamistischen Internetpräsenz bezeichnet werden.

Laut Verfassungsschutz gibt es hierzulande eine überschaubare Anzahl von Websites, Internetforen und -blogs, die von deutschsprachigen Islamisten betrieben werden.<sup>43</sup> Dort werden bereits veröffentlichtes Propagandamaterial aus anderen Foren und vermehrt audio-visuelle Eigenproduktionen zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Rechter Extremismus

Mitte der 1990er Jahre fiel in Deutschland erstmals die Nutzung des Internets durch rechtsextreme Gruppierungen auf.<sup>44</sup> Bereits 1993 begann ein kleiner rechtsextremistischer Nutzerkreis im sog. Thule-Netz über Mailboxsysteme abgeschottet miteinander zu kommunizieren.<sup>45</sup> Seit 1997 wurde eine wachsende Agitation im Internet wahrgenommen.<sup>46</sup> Das Internet vervielfachte die kommunikativen Möglichkeiten rechtsextremistischer Gruppierungen<sup>47</sup> und bedeutete „für die marginalisierte Rechte einen Paradigmenwechsel“<sup>48</sup> von der medialen Unsichtbarkeit zur öffentlichen Internetpräsenz. Die 1990er Jahre kennzeichnen die Erstellung heterogener, rechtsextremistischer Webseiten, die Unterschiede in der Gesinnung, Zielgruppen, Gestaltung und der Aktualität auf-

43 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 260.

44 BT-Drs. 17/1930, S. 1 v. 07.06.2010; die von *Donald Black* erstellte Website „Stormfront“ aus den USA wird als erste rechtsextremistische Hassseite im Netz bezeichnet und ging am 27.03.1995 online; vgl. *Schafer, J. A.*, Spinning the web of hate: Web-based hate propagation by extremist organizations, *Journal of Criminal Justice and Popular Culture* 9 (2), 2002, S. 69.

45 1996 zerfiel das Thule-Netz und stellte 1999 seinen Betrieb ein. Zuvor wurde eine Internetpräsenz eingerichtet, die keine Bedeutung entfaltete; vgl. zum Ganzen *Pfeiffer, T.*, Für Volk und Vaterland, Berlin 2002, S. 245 ff.; *Fromm, R./Kernbach, B.*, Rechtsextremismus im Internet, München 2001, S. 14 f. und *Nickolay, B.*, Rechtsextremismus im Internet, Würzburg 2000, S. 138 ff.

46 *Fromm/Kernbach* (Anm. 45), S. 14; 1995 waren die ersten rechtsextremen Websites im Netz erreichbar, s. *Brinckmeier, K.*, Bewegung im Weltnetz, Frankfurt a. M u. a. 2012, S. 391 m.w.N.

47 *Pfeiffer, T.*, Erlebniswelt Rechtsextremismus – am Beispiel des Rechtsextremismus im Internet, in: Busch, C. (Hrsg.), Rechtsradikalismus im Internet, Siegen 2010, S. 63, bemerkt, dass in den 1990er Jahren lose Strukturen streng hierarchische Organisationen ablösten, die insbesondere von den neuen Medien profitierten; zudem waren in dieser Zeit neonazistische Organisationen von Verboten betroffen und auf das Internet als Agitations- und Kommunikationsmedium angewiesen.

48 *Wiederer, R.*, Die virtuelle Vernetzung des internationalen Rechtsextremismus, Herbolzheim 2007, S. 16.

wiesen. Dieser Aufbau ging nicht systematisch vonstatten, sondern war der Eigeninitiative einzelner Mitglieder oder die Technologie anwendenden Aktivisten geschuldet.<sup>49</sup>

Seit einem Jahrzehnt stagniert die Anzahl rechtsextremistischer Homepages nach Schätzungen des Verfassungsschutzes bei rund 1.000 deutschsprachigen Seiten, wobei der konstanten Gesamtzahl eine hohe Fluktuation gegenübersteht.<sup>50</sup> Diese wandelnde Kontinuität geht vermutlich auf Gegenkräfte zurück wie die Sperrung von Internetpräsenzen durch kommerzielle Provider.<sup>51</sup> Demgegenüber dokumentiert die von den Jugendministern aller Bundesländer gegründete Stelle „jugendschutz.net“ höhere Zahlen in diesem Zeitraum: So beziffert die Stelle die Zahl im Jahr 2011 auf 1.671 rechtsextremistische Websites und bezeichnet diese als Kernelement rechtsextremer Netzaktivitäten.<sup>52</sup> Überdies gab es 164 Websites von rechtsextremen Versandhändlern, die Musik, Kleidung und Lifestyleprodukte vertrieben.<sup>53</sup>

Neben der zahlenmäßigen Entwicklung sind die qualitativen Veränderungen in den vergangenen beiden Jahrzehnten bezeichnend.<sup>54</sup> Während anfangs rechtsextremistische Webauftritte oft dilettantisch wirkten, fand in den letzten Jahren eine Professionalisierung statt. Zahlreiche Internetseiten sind mit Sachverstand erzeugt und entsprechen dem neuesten Stand der Technik (z. B. visuelle Effekte, Intros, Gästebücher, RSS-Feeds).<sup>55</sup> Die interne Kommunikation befördern insbesondere Internetforen.<sup>56</sup> Die jüngsten Prozesse beziehen sich auf die rasant steigende Nutzung der sozialen Medien. Laut Verfassungsschutz sind Internetauftritte im Weblog-Format mit interaktiver Kommentarfunktion im Trend.<sup>57</sup> Ebenso gewinnen die Mitmachnetze an Bedeutung und ermöglichen eine Kontaktaufnahme zu unbeteiligten jungen Menschen außerhalb des rechtsextremen Umfelds.<sup>58</sup>

## 4 Radikalisierung

Da die rechtsextremistische Internetpräsenz im jugendaffinen Gewand erscheint und mit ihrer Agitation vor allem Jugendliche für demokratiefeindliche Bestrebungen interessieren und begeistern möchte, konzentriert sich der folgende Abschnitt auf rechtsextremistische Strategien zur Radikalisierung von jungen Menschen.

### 4.1 Ausdehnung des Adressatenkreises

„Eine netzwerkartige Struktur, potenziell unbegrenzte Reichweite und begrenzte Regulierbarkeit, eine Aura der Modernität, ein junger Nutzerkreis und vielfältige Möglichkeiten, Inhalte unterhaltsam, geradezu spielerisch zu präsentieren – mit diesen Eigenschaften ist das Internet zu einem

49 Brinckmeier (Anm. 46), S. 392.

50 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 103.

51 Wiederer (Anm. 48), S. 17.

52 Allerdings wird ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festgestellt; vgl. *Jugendschutz.net*, Rechtsextremismus online. Bericht über Recherchen und Maßnahmen 2011, Mainz 2012, S. 3.

53 *Jugendschutz.net* (Anm. 52), S. 4.

54 Pfeiffer (Anm. 47), S. 64.

55 Pfeiffer (Anm. 47), S. 64.

56 So das Thiazzi-Forum mit mehr als 1.800 Teilnehmern; so Pfeiffer (Anm. 47), S. 64.

57 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 103.

58 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 103; *Jugendschutz.net* (Anm. 52), S. 4.



äußerst attraktiven Aktionsfeld für den Rechtsextremismus geworden.<sup>59</sup> Dieses Zitat reflektiert strukturelle und strategische Veränderungen<sup>60</sup> der rechtsextremen Szene der vergangenen Jahre, die heutzutage politische Agitation und Unterhaltung mit einem jugendgemäßen und modernen Anstrich zu verbinden weiß.

Auf Breitenwirkung sind insbesondere revisionistische Internetportale angelegt, die mit pseudo-wissenschaftlichen Erkenntnissen den Holocaust leugnen und sich um einen seriösen Sprachduktus bemühen. Die intellektuelle Maskierung misslingt jedoch weitgehend angesichts der vielfachen pathetischen und sprachlich unbeholfenen Appelle an nationales Bewusstsein und der rechtsextremistischen Indoktrinierung.<sup>61</sup> Es verwundert daher nicht, dass ein breiteres und außenstehendes Publikum kaum erreicht wird und die erhoffte Ausweitung über Gleichgesinnte hinaus bislang ausblieb. Erfolgversprechender sind jedoch rechtsextremistische Websites, die sich in ideologischer Zurückhaltung üben, sich im rechtsextremen Dunstkreis bewegen und gerade nicht mit den typischen Themen der extremen Rechten reüssieren, sondern auch Fragestellungen der Mitte der Gesellschaft aufnehmen.<sup>62</sup>

Der Online-Handel mit rechtsextremistischen Schriften, Musik, Kleidung<sup>63</sup> und anderen Artikeln floriert und bedient nicht nur die eigene rechtsextremistische Klientel, sondern erschließt andere Kundenkreise, die anonym bleiben möchten und daher ein ausgewiesenes Szenegeschäft nicht betreten würden.<sup>64</sup> Der Internetversand versinnbildlicht die beträchtlich gesunkenen Zugangsbarrieren zu rechtsextremistischem Propagandamaterial.

Obleich die Ausdehnung der Breitenwirkung nicht im erhofften Ausmaß vonstattenging, hat sich der rechtsextremistische Aktionsradius vor allem im Online-Handel und partiell in Bündnissen erweitert.<sup>65</sup> Dennoch hat das Internet den Umgang mit Öffentlichkeit durch extreme Rechte revolutioniert, denn virtuelle Präsenz und Erreichbarkeit gehören nun für Agitationszwecke zum unverzichtbaren Repertoire.

59 Zitat von Pfeiffer, T., Virtuelle Gegenöffentlichkeit und Ausweg aus dem rechten „Ghetto“, in: Braun, S./Geisler, A./Gerster, M. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten, Wiesbaden 2009, S. 306.

60 Rechtsextremisten kommunizieren auf nationaler, aber auch teilweise auf globaler Ebene über Internetforen, Blogs und Informationsportale; Sonderseiten werden für Demonstrationen, Kampagnen und andere Veranstaltungen geschaffen und enthalten Serviceinformationen, Links zu anderen Medien und Auskünfte zur Rechtslage; vgl. Pfeiffer (Anm. 59), S. 306 und Verfassungsschutzbericht 2011, S. 103.

61 Vgl. das Portal „Metapedia“, das im rechtsextremen Milieu als Alternative zur Online-Enzyklopädie Wikipedia begriffen wird. Auf der deutschsprachigen Startseite von „Metapedia“ wird die Zielgruppe folgendermaßen eingegrenzt: „Die deutschsprachige Sektion der Metapedia richtet sich an alle Personen, die keine antideutschen Vorurteile hegen.“ Ein Indizierungshinweis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien schließt sich an und gibt Aufschluss über die rechtsextremistische Gesinnung: „Da die Metapedia indiziert ist, muß Jugendlichen aus der BRD von der Lektüre abgeraten werden, um sie nicht geistig zu verwirren. Jugendlichen aus dem österreichischen Teil Deutschlands und der gesamten übrigen Welt ist es hingegen von offizieller Seite gestattet, hier zu lesen“.

62 Pfeiffer (Anm. 59), S. 302 mit dem Beispiel der Organisation „pro Köln“, die gegen den Bau einer Moschee in Köln-Ehrenfeld agitierte.

63 Pfeiffer (Anm. 59), S. 304 auch „Streetwear ohne klare politische Bezüge“.

64 Afkahama, A./Hofman, G., Wer kauft beim rechtsextremen Online-Shop? Eine Analyse der Kundenstruktur, in: Busch, C. (Hrsg.), Rechtsradikalität im Internet, Siegen 2010, S. 100.

65 Pfeiffer (Anm. 59), S. 307 weist auf das wenig problematische Bündnis von NPD und Teilen der Neonazis hin.

## 4.2 Jugendliche als wichtigste Zielgruppe von rechtsextremistischen Gruppierungen

Aussichtsreich erscheinen insbesondere Bemühungen um die Jugend, entsprechend sind zahlreiche Internetseiten auf deren Bedürfnisse angepasst: So wird auf rechtsextremistische Symbolik und Ästhetik verzichtet und im Gegenzug Interaktivität und multimediale Nutzung (Musik, Videoclips) gefördert.<sup>66</sup> Die Imagepflege hat herausragende Bedeutung, um Rechtsextremismus den Anstrich von „Modernität, Dynamik, Unangepasstheit und Selbstbewusstsein“ zu verleihen.<sup>67</sup>

### 4.2.1 Virtuelle Jugendsubkultur

Aus einer Analyse eines mittlerweile eingestellten Internetportals<sup>68</sup> ergibt sich, dass das moderne und professionelle Design – oberflächlich betrachtet – die rechtsextremistische Urheberchaft nicht verrät.<sup>69</sup> In diesem Rahmen geht es um die Inszenierung eines gewaltlosen Selbstbildes, das Offenheit und soziales Engagement beinhaltet und sich Begriffe (z. B. Antiglobalisierung, Anti-imperialismus) linksgerichteter Protestkulturen einverleibt.<sup>70</sup> Diese Strategie richtet sich an ein diversifiziertes Besucherspektrum, das die rechtsextremistische Gruppierung als legitime und kritische Stimme der Gesellschaft wahrnehmen soll.<sup>71</sup> Zugleich schafft die virtuelle Präsenz eine Distanz zur Gewaltverherrlichung in der realen Welt und bagatellisiert die rechtsextremistische Gesinnung.<sup>72</sup> Bezogen auf Jugendliche wird dergestalt der Nährboden für rechtsextremistisches Gedankengut vorbereitet, der verharmlosende Netzauftritt dient als ein Schritt in einem schleichenden Radikalisierungsprozess.

Die Verbindung von jugendaffiner Unterhaltung und politischen Inhalten gelingt vor allem im Web 2.0.<sup>73</sup> Mit einem ansprechenden Freizeitangebot wird auf die Lebenswelt und Bedürfnisse von Jugendlichen eingegangen. Die Freizeitgestaltung umfasst ein weites Spektrum und reicht von der politischen Teilnahme an Demonstrationen über sportliche Aktivitäten und Festivitäten bis hin zu Konzertbesuchen und einem kulturellen Besichtigungsprogramm.<sup>74</sup> Das Freizeitvergnügen ist jedoch vorgeschoben und bildet die Bühne für die Indoktrination mit rechtsextremistischem Gedankengut. Mit Hilfe von Musik-, Video- und Filmclips im Netz soll das Interesse von Jugendlichen geweckt werden und zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen animieren.

---

66 Pfeiffer (Anm. 59), S. 306.

67 Zitat von Pfeiffer (Anm. 59), S. 306.

68 Hinter dem 2010 aufgegebenen Internetportal „media-pro-patria“ standen die sog. Autonomen Nationalisten, die überwiegend aus jungen Neonazis bestehen und sich in ihrem Auftreten und Aktivitäten an den linksgerichteten Autonomen orientieren, die aber von ihnen ideologisch abgelehnt werden; vgl. Müller/Seiler, O, Virtuelle Selbstinszenierung einer rechtsradikalen Jugendsubkultur am Beispiel media-pro-patria-net, in: Busch, C. (Hrsg.), Rechtsradikalismus im Internet, Siegen 2010, S. 158.

69 Abgesehen von diskreten Hinweisen wie Farbe und Schriftart Müller/Seiler (Anm. 68), S. 175.

70 Müller/Seiler (Anm. 68), S. 175 f.

71 Müller/Seiler (Anm. 68), S. 176.

72 Müller/Seiler (Anm. 68), S. 176.

73 Glaser, S., Rechtsextremismus im Internet – Trends und Gegenstrategien aus der Jugendschutzperspektive, in: Busch, C., Rechtsradikalismus im Internet, Siegen 2010, S. 50 f.

74 Glaser, S. (Anm. 73), S. 50 f. und Pfeiffer (Anm. 47), S. 68 ff.

#### 4.2.2 Virtuelle Radikalisierung

Rechtsextremistische Radikalisierungsprozesse im Internet versucht eine qualitative Studie zu ergründen, für die innerhalb von 12 Monaten 40 Interviews mit rechtsextremistischen Aussteigern geführt werden.<sup>75</sup> In einer Vorstudie wurden erste Erkenntnisse zum möglichen Einfluss des Internets auf Radikalisierungsprozesse auf der Basis von acht Befragten<sup>76</sup> vorgestellt.<sup>77</sup>

Demzufolge führt das Internet zu einer besseren Integration der rechtsextremen Mitglieder aufgrund der einfachen und kostengünstigen Kommunikations- und Vernetzungseffekte. Anschaulich sind die beiden folgenden Zitate: „Es war der leichteste Weg Kontakt zu knüpfen und es war der leichteste Weg Aufgaben zu übernehmen und zu koordinieren, um Ansehen zu gewinnen und aufzusteigen.“ Und: „Ich denke, 70 % bis 80 % der Vernetzung läuft übers Internet.“ Zusätzlich bietet das Internet einen Raum, um wichtige Informationen über den Lebensstil wie auch über indizierte Literatur, Musik, Kleidung und Materialien zu erhalten, was die nachstehenden Zitate deutlich machen: „Das Internet war unglaublich wichtig für mich! Nur dort kam ich an ungefilterte Meinungen und Themen ran, die ich sonst nie erfahren hätte!“ Und: „Und da dachte ich, nur Musik hören oder Zeug schreiben kanns doch nicht sein! Man bekommt den Drang, nur reden reicht mir nicht mehr, ich will jetzt wirklich was machen!“.

Danach bildet das Internet die Grundlage für die ideologische Entwicklung und offenbart die Fortschritte bei der Ausbildung einer rechtsextremistischen Weltsicht unter den Beteiligten. Der gemeinsame virtuelle Austausch macht die Attraktivität des Mitmachnetzes aus, suggeriert aber fälschlich eine basisdemokratische Komponente und Toleranz gegenüber anderen Vorstellungen und Überzeugungen: „Ich meine, jeder kann doch mitmachen! Jeder kann seine Meinung sagen! Im Prinzip ist das doch unbegrenzt und die diskutieren doch alle mit. Sie sind unersetzlich, wenn es darum geht, das alles nicht total altbacken und von Gestern wirkt.“

Noch dazu spiegeln die Internetpräsenz und die Internetforen eine mächtige Massenbewegung vor. Diese Wahrnehmung motiviert zu stärkerem Eigenengagement und bewegte die jüngeren Befragten zur Kontaktaufnahme zu Mitgliedern außerhalb des Netzes: „Ich hatte das Gefühl, das ist eine ganz große Sache. Ich dachte, wenn ich in Foren und so einen Namen habe, dann kann ich es auch Draußen schaffen und Teil der Bewegung werden. Wirklich was verändern.“ Zu Beginn ihrer Radikalisierung schätzten die Befragten die direkte virtuelle Rückkopplung auch zu führenden Mitgliedern bei bestimmten Themen und Fragestellungen. In diesem Frühstadium kann dann eine Identifikation mit der rechtsextremistischen Ideologie einsetzen. Die ersten Ergebnisse deuten demzufolge eine unterstützende Wirkung des Internets in individuellen Radikalisierungsprozessen an.<sup>78</sup>

75 Im folgenden Abschnitt wird Bezug genommen auf die Publikation von Köhler, D., Internet and Radicalization. Working Paper Series, Berlin 2012, S. 5 ff.; ebenso sind die Zitate dem Band entnommen; zuletzt am 13.02.2013 abgerufen unter [http://www.istramo.com/images/ISRM\\_K%C3%B6hler\\_Internet\\_and\\_Radicalization.pdf](http://www.istramo.com/images/ISRM_K%C3%B6hler_Internet_and_Radicalization.pdf).

76 Vier Befragte schlossen sich einer rechtsextremistischen Gruppierung vor der Internetära an und vier Befragte währenddessen.

77 Unter Anwendung der Grounded Theory.

78 Manche Befragte zweifelten an der Bedeutung des Internets für die individuelle Radikalisierung. Dies erstaunt angesichts unterschiedlicher Persönlichkeitstypen, die andere Vorlieben im Hinblick auf den virtuellen und realen Erfahrungshorizont aufweisen, nicht.

## 5 Rechtliche Bewältigungsmechanismen

Schätzungen des Verfassungsschutzes vermuten, dass weniger als 5% der rechtsextremistischen Internetseiten strafrechtliche Relevanz besitzen.<sup>79</sup> In der Regel wird die rechtsextremistische Zielsetzung in entsprechenden deutschen Internetauftritten deutlich gemacht, jedoch scheidet eine strafrechtliche Verfolgung mangels Strafbarkeit aus.<sup>80</sup> Gleichwohl erfolgt ein Überblick über die gesetzlichen Verbotsregelungen.

### 5.1 Gesetzliche Verbotsbestimmungen

Die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) aufgrund von rechtsextremistischen Äußerungen darf nur dann beschnitten werden, wenn Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) als allgemeines Gesetz oder der am 1. April 2003 in Kraft getretene Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zum Schutz der Jugend betroffen sind.

Das JMStV normiert, welche Inhalte im Internet nicht verbreitet werden dürfen. Der Katalog in § 4 Abs. 1 JMStV enthält ein absolutes Verbreitungsverbot, das auch Erwachsene einschließt und sich hauptsächlich auf Strafbestimmungen des StGB (§§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln, 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, 130 Volksverhetzung)<sup>81</sup> bezieht.<sup>82</sup>

Nach § 4 JMStV dürfen bestimmte Angebote nicht Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Bei rechtsextremistischen Inhalten handelt es sich um jugendgefährdende Internetseiten, die unterhalb der Schwelle des Katalogs in Abs. 1 liegen und von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) als jugendgefährdend indiziert wurden.<sup>83</sup> Danach gelten die Glorifizierung von Hitler oder die Verherrlichung bzw. Rehabilitierung der NS-Ideologie als jugendgefährdend.<sup>84</sup> Hierzu gehören Internetangebote, die fälschlich die Kriegsschuld von Hitler und dem NS-Regime abstreiten oder eine Aufrechnung von systematisch ermordeten Juden mit vermeintlichen Kriegsverbrechen von anderen Beteiligten betreiben.

### 5.2 Verantwortlichkeiten im Netz

Grundsätzlich haften der Autor und rechtsextremistische Anbieter für von ihnen hochgeladene strafbare Inhalte auf ihren Webseiten. Dies trifft ebenso auf aktive Nutzer zu, die sich in strafbarer

79 Verfassungsschutzbericht 2011, S. 104.

80 Dies ist zwar bei ausländischen Servern anders, doch sind diese dem Zugriff der Sicherheitsbehörden entzogen; vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, S. 104.

81 Nicht genannt sind §§ 130 Abs. 4, 5 (Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft), 130a (Androhung von Straftaten), 111 (öffentliche Aufforderung zu Straftaten) StGB; vgl. *Günter, T.*, Rechtliche Möglichkeiten gegen Extremismus im Internet, Braun, S./Geisler, A./Gerster, M. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten, Wiesbaden 2009, S. 632.

82 Näher zu den Straftatbeständen *Günter* (Anm. 81), S. 640.

83 Zur Tätigkeit der freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter (FSM) vgl. *Vollmers, O.*, Grenzen und Probleme der Regulierung bei Rechtsradikalismus im Internet, in: Busch, C. (Hrsg.), Rechtsradikalismus im Internet, Siegen 2010, S. 307 ff.

84 *Günter* (Anm. 81), S. 640.

Weise in einem Gästebuch, Blog oder einem Forum äußern, ein volksverhetzendes Video einstellen oder in einem sozialen Netzwerk strafrechtlich relevante Einträge abgeben.<sup>85</sup>

Der rechtsextremistische Betreiber kann für strafbare Einträge von Websitebesuchern verantwortlich sein, wenn er Kenntnis hiervon hatte und eine Löschung unterbleibt. Kenntnis liegt im Fall einer wohlwollenden Kommentierung oder nach Freischaltung des Gästebeitrags vor. Mit der Haftung für strafbare Inhalte aufgrund einer Verlinkung beschäftigen sich die Gerichte bereits jahrelang und kommen zu unterschiedlichen Entscheidungen, abhängig von der Fallkonstellation.<sup>86</sup> Gem. § 10 Telemediengesetz (TMG) sind Host-Provider für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich, sofern sie keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information haben und ihnen im Falle von Schadensersatzansprüchen auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird, oder sofern sie unverzüglich tätig geworden sind, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald sie diese Kenntnis erlangt haben.

### 5.3 Medienrechtliches Aufsichtsverfahren

Bei Verstößen gegen § 4 Abs. 1 und 2 JMStV hält der Staatsvertrag Sanktionen auch bei fahrlässiger Begehung<sup>87</sup> bereit. In einem medienrechtlichen Verfahren können Verstöße mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Parallel dazu kann die Medienaufsicht eine Sperrung der indizierten Inhalte durch den Verantwortlichen und bei Erfolglosigkeit durch den Provider anordnen.<sup>88</sup> Die Zuständigkeit für die Ahndung der Verstöße gegen den JMStV liegt bei der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die jeweilige Landesmedienanstalt im Sitzland des Betreibers setzt anschließend die angeordneten Maßnahmen durch.

Im Vorfeld aufsichtsrechtlicher Verfahren agiert jugendschutz.net, das keine hoheitlichen Befugnisse zur Umsetzung innehat.<sup>89</sup> Stellt jugendschutz.net Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen fest, so wird der verantwortliche Content-Provider kontaktiert und es erfolgt eine Weiterleitung an die zuständigen Aufsichtsstellen.<sup>90</sup> Wenn es sich um einen unbekanntem Content-Provider handelt oder ein Einschreiten aussichtslos erscheint, wendet sich jugendschutz.net an den Host-Provider, der gemäß § 10 TMG zur Löschung von unzulässigen Inhalten von seinen Servern verpflichtet ist.

## 6 Fazit

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass extremistische Vereinigungen das Internet für ihre Propaganda- und Werbezwecke zu nutzen wissen. Insbesondere rechtsextremistische Organisationen haben von dem Mehr an Öffentlichkeit profitiert und ihre Reichweite innerhalb und außerhalb der rechtsextremen Szene erweitert. Erste Befunde deuten an, dass das Internet eine rechtsextremistische Ideologisierung und Radikalisierung von bislang unbeteiligten jungen Men-

<sup>85</sup> Günter (Anm. 81), S. 641.

<sup>86</sup> Hierzu Günter (Anm. 81), S. 641.

<sup>87</sup> Im Gegensatz hierzu kommt eine Strafbarkeit nach dem StGB nur bei Vorsatz in Betracht; näher Günter (Anm. 81), S. 643.

<sup>88</sup> Hierzu Günter (Anm. 81), S. 643.

<sup>89</sup> Glaser (Anm. 73), S. 53.

<sup>90</sup> Glaser (Anm. 73), S. 53 f.

schen fördern kann. Dabei macht die Kombination aus Unterhaltung im jugendaffinen Design und rechtsextremistischer Indoktrination im Netz die Attraktivität aus. Die spielerische Heranführung an rechtsextremistische Positionen und die selbständige Partizipation in Diskussionsforen können darüber hinaus ein allmähliches Hineinwachsen und Vertrautwerden mit rechtsextremistischen Denkstrukturen unterstützen.

Der virtuelle Extremismus stellt somit kein Übergangsphänomen dar, sondern einen potenziellen Wachstumsbereich: Ein Zuwachs demokratiefeindlicher Inhalte ist insbesondere in den sozialen Netzwerken zu beobachten.<sup>91</sup> Die gemeinsamen Anstrengungen von jugendschutz.net, Medienaufsicht und der Strafverfolgung haben zwar einen merklichen Rückgang strafrechtlich relevanter Inhalte auf deutschen Internetseiten bewirkt, doch haben extremistische Gruppierungen Anpassungsstrategien entwickelt und kaschieren geschickt ihre antidemokratische Gesinnung.

Häufig wird an die Verantwortung der Host-Provider appelliert, dem Missbrauch ihrer Dienste entschiedener entgegenzutreten und einen neuerlichen Upload einer vom Netz genommenen Seite zu verhindern.<sup>92</sup> In diesem Rahmen wird eine Zusammenarbeit der Host-Provider angeregt, um technische und personelle Möglichkeiten zur effektiven Entfernung extremistischer Internetauftritte auszuschöpfen.<sup>93</sup> Ebenso wird ein stärkeres Engagement interaktiver Nutzer gegenüber demokratiefeindlichen Inhalten eingefordert.

Darüber hinaus wird eine Stärkung der Prävention für wichtig erachtet. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen Inhalten wird die Entwicklung von Präventionskonzepten, qualifizierten Fortbildungen und Handreichungen für die Praxis gewünscht.<sup>94</sup> Der Prävention dient auch die Förderung von Prozessen der Deradikalisierung<sup>95</sup> und von Ausstiegstrategien<sup>96</sup>, die ein grundlegendes Verständnis von Radikalisierungsentwicklungen voraussetzen.

*Verf.: Priv.-Doz. Dr. Rita Haverkamp, Wissenschaftliche Referentin, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg i. Br., E-Mail: r.haverkamp@mpicc.de*

---

91 Glaser (Anm. 73), S. 57 bezogen auf Rechtsextremismus.

92 Glaser (Anm. 73), S. 57 und Günter (Anm. 80), S. 644 bezogen auf Rechtsextremismus.

93 Günter (Anm. 81), S. 644 bezogen auf Rechtsextremismus.

94 Glaser (Anm. 73), S. 57 bezogen auf Rechtsextremismus.

95 Vgl. zu Programmen mit rechtsaffinen Jugendlichen: Baer, S./Weilnböck, H./Wiechmann, P., Wirksame ‚Deradikalisierung‘: zur Methodik von ‚Time-Out-Gespräch‘ und ‚Wir-unter-uns-Gruppe‘ – und der Faktor der Kultur in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen; zuletzt abgerufen am 10.04.2013 unter [http://www.cultures-interactive.de/tl\\_files/publikationen/WirkfaktorenDeradikalisierungTimeOut-WUG.pdf](http://www.cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/WirkfaktorenDeradikalisierungTimeOut-WUG.pdf); Baer, S./Weilnböck, H./Wiechmann, P., Wirksame ‚Deradikalisierung‘: zur Methodik von ‚Time-Out-Gespräch‘ und ‚Wir-unter-uns-Gruppe‘ in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen, IDA-NRW 2/2012, S. 3–9; zuletzt abgerufen am 10.04.2013 unter [http://www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick\\_2\\_12.pdf](http://www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick_2_12.pdf) sowie Mücke, T., Was rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche zur Deradikalisierung brauchen, Forum Kriminalprävention 4/2012, S. 27–29; zuletzt abgerufen am 10.04.2013 unter <http://www.kriminalpraevention.de/images/stories/inhalt/forum/pdf/2012-04/deradikalisierung-2012-04.pdf>.

96 Vgl. hierzu die Webseite des Aussteigerprogramms <http://www.exit-deutschland.de/>, im März 2013 wurde die Einstellung staatlicher Förderungsgelder erwidert, zuletzt abgerufen am 10.04.2013 unter <http://www.spiegel.de/panorama/neonazi-aussteigerprogramm-exit-droht-das-aus-a-889844.html> am 21.03.2013.

<https://doi.org/10.5771/0034-1312-2013-2-198>

Generiert durch IP '18.117.158.246', am 06.09.2024, 07:06:19.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.